

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58871](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58871)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 18. April 1848.

N^o 31.

Annehmen oder Ablehnen?

Darüber wird jetzt auch bei uns viel geschrieben und gesprochen — nämlich über annehmen oder ablehnen des „Entwurfs zum Grundgesetz“. Ich bin der Meinung, daß weder das Eine noch das Andere geschehen darf. Annehmen dürfen wir den Entwurf nicht, weil er nichts taugt — und ablehnen dürfen wir ihn nicht, weil wir, selbst wenn ein neuer aus dem Cabinet uns vorgelegt würde, schwerlich einen viel bessern erhalten würden. Unsere 34 erfahrenen Männer müssen jetzt schlechterdings zusammentreten, ein Wahlgesetz reguliren und vorläufig etwas über Steuerbewilligung beschließen, weil die Kassen leer sind und Geld herbeigeschafft werden muß. Während dem kommen die Nationalvertreter in Frankfurt zusammen, beraten, beschließen und führen aus. Nach diesen Beschlüssen müssen auch wir uns richten und es wird dadurch mancher Verfassung in Deutschland der Gnadenstoß veriegt werden. Da wir nun noch keine Verfassung haben, so ist es ein Leichtes, daß unsere mittlerweile nach dem neuen Wahlgesetz ebenfalls einberufene erste Ständeversammlung mit der Frankfurter Versammlung Hand in Hand gehe, denn was würde es helfen, wenn heute bei uns ein Beschluß gefaßt und morgen wieder durch einen andern in Frankfurt, dem wir uns doch jedenfalls fügen müßten, umgestoßen würde? Das wäre ja doppelte Mühe, kostete doppelte Zeit und auch doppeltes Geld, an dem wir ohnedem jetzt bedeutend Mangel leiden. Die erste Ständeversammlung also muß das Grundgesetz ergreifen und ordnen, denn von der Krone haben wir nur Worte und nichts als Worte zu erwarten. Das mögen die 34 erfahrenen Männer bedenken und unverzüglich ans Werk gehen. 12.

Erwiedrung.

Der Artikel in Nr. 26 des Beobachters: „Gerücht von einem Kirchenunfug“ hat den Herrn Pastor Closter in Westerstede zu einer Rechtfertigung veranlaßt, die den aufmerksamen Leser befremden muß. Wird nämlich zu Anfang derselben das „Donnern“ des fraglichen Lebehochs in Abrede gestellt, so erweist sich damit das „donnernde Lebehoch“, gegen welches der bewußte Artikel, genau genommen, lediglich gerichtet ist, unsrer Vermuthung gemäß, als ein falsches Gerücht, und konnte das darüber Gesagte den Herrn Pastor schlechterdings nicht treffen.

Nichts desto weniger bezieht er solches auf den von ihm veranlaßten „Lebehochruf für den Fürsten“ und bemüht sich nun, darüber ein recht vortheilhaftes Licht zu verbreiten, wobei wir weiter nichts zu erinnern haben, als daß Herr Pastor Closter, unsers Bedünkens, die Gränze überschritten, die er selber gezogen. Für wahr! wir müssen gestehen, daß wir ein Lebehoch in der Kirche, mag solches nun donnern oder nicht, eben so wenig für ein Uebergehen des Herzens „in frommen Ausdruck“ halten können, als z. B. ein Umbalmen und Küssen bei einer, zur Begeisterung hinreißenden, Ermahnung zu herzlichem Eintracht und Liebe. Oder, um einen Gegensatz aufzustellen, wie hoch dürfte man's einem Pastor anrechnen, der vielleicht, während Herr Pastor Closter die „Landesherrliche Bekanntmachung“ vorlas und dem Großherzog ein Lebehoch brachte, ebenfalls von der Macht der Gefühle überwältigt, in seiner Kirche die Kunde von dem bekannten ungeheuren Bürgermorde verbreitete, und mit den, dadurch gleicher Gefühle theilhaftig gewordenen, Zuhörern über den gekrönten Mörder ein *Pere a* ausrief! Denn eben sowohl der Unwille über das Böse wie die Freude über das Gute in der Welt offenbart den frommen Sinn

des Menschen, und geziemt es sich, einen vermeintlichen Wohltäter in der Kirche durch ein Vivat zu feiern, so muß sich's nicht minder geziemen, einen notorischen Bösewicht an heiliger Stätte durch ein Verat zu brandmarken, was ohne Zweifel selbst Herr Pastor Closter doch wohl bedenklich finden würde.

Uebrigens herricht über jenen bedauerlichen Vorfall in der Westersteder Kirche, so viele Urtheile wir bis jetzt darüber vernommen, nur Eine Stimme der Mißbilligung, und wir zweifeln sehr, daß die Anzahl derjenigen, welche die Gefühle des Herrn Pastor Closter, woraus derselbe hervorgegangen, theilen, eine bedeutende sein wird.

Freilich läßt sich, wie Herr Pastor Closter sagt, über das Herz und seine Gefühle nicht streiten; aber es ist doch traurig, wenn das Herz mit dem Kopfe, die Gefühle mit dem Verstande durchgehen, so daß man sich dahin verirrt, daß für ein „theures Werk des Fürsten“ zu halten, was doch nichts anders als eine Errungenschaft des Volkes ist, und dafür dem Fürsten die Anerkennung zu zollen, die einzig und allein dem Volke gebührt.

Erwägt man nämlich, daß die ersten Deputationen aus Oldenburg und Barel, welche den Großherzog um Gewährung dessen baten, was zu fordern sie, streng genommen, das heiligste Recht hatten, entlassen wurden, ohne einer bestimmten Antwort gewürdigt zu werden, außer der einzigen: „daß sich der Großherzog zur Mitwirkung für Errichtung eines deutschen Parlaments nicht verstehen könne“; — ferner, daß der Deputation aus Zeven erst da eine bestimmte Antwort ertheilt wurde, nachdem von Thünen dem Großherzog erklärt, „wenn keine erfolge, so würden nächstens 5000 Zevenaner vor Oldenburg stehen; — ferner, daß noch die letzte Deputation, worin, außer Zeven und Barel, fast sämmtliche Landesheile vertreten waren, dermaßen abgefertigt wurde, daß dem, in der desselben Tages stattfindenden Volksversammlung gemachten Vorschlag: „jetzt fordern zu wollen, was durch Bitten nicht zu erlangen sei“, stürmischer Beifall gezollt ward, und die Versammlung, in erbitterter Stimmung und zum Aeußersten entschlossen, auseinander ging; — erwägt man dies Alles und noch dazu, daß erst die Nachricht von der Revolution in Berlin eintreffen mußte, bevor die „Landesherrliche Bekanntmachung“ ins Dasein treten konnte, und fragt man sich dann, ob dieselbe wohl als ein Act freier Entschließung des Großherzogs anzusehen und daher geeignet sei, das gesunkene Vertrauen des Volkes wieder aufzurichten, — so lautet in tieffter Brust die Antwort: nein, wahrhaftig nicht! — der jeder Unbefangene beistimmen wird.

Ist es nun überhaupt schon mißlich, einem Fürsten öffentlich Weibrauch zu streuen, da die böse Welt gar leicht das Selbstinteresse als Triebfeder dazu bezeichnet, so hier ganz insbesondere, wo solches nur, dem Zeitgeiste zum Hohn, durch eine Verletzung des Volkes geschehen konnte, ohne dessen energisches Auftreten wir politisch noch bedeutend weiter zurück sein würden, als wirklich der Fall ist.

Wie ehrlich es aber mit jener „Landesherrlichen Bekanntmachung“ gemeint ist, das stellt der jetzt erschienene „Entwurf des Grundgesetzes“ völlig außer Zweifel. Das ganze Land wird darüber sein Urtheil aussprechen. Und wenn Herr Pastor Closter, diesem Urtheile gegenüber, dann noch einmal über sein „Lebehoch für den Fürsten“ nachdenkt, so wird er vielleicht inne werden, wer der Beherzigung jenes Wibelpruches, den er uns am Schlusse seiner Rechtfertigung zuruft, am meisten bedarf, — er oder wir. — Wir sind bereits darüber im Klaren. ? !

Die Stimmung im Münsterlande.

Zurückgekehrt von einer Reise durch die Kreise Cloppenburg und Wechta, kann ich es nicht unterlassen, auf die in denselben herrschende allgemeine Stimmung aufmerksam zu machen, und will zufrieden sein, wenn ich auf diese Weise dazu beitragen kann, die Illusionen, die man sich hier zum Theil macht, zu zerstreuen.

Die durch Deutschland gehenden Bewegungen finden dort durchaus keinen Anklang, man scheut sie. Hin und wieder findet man zwar Zeitungsläser, allein mehr durch die Neugier, als durch die Sache des Fortschritts angeregt. Die Oldenburgische Verfassungsangelegenheit findet keine andere Theilnahme, als daß man befürchtet, durch eine Verfassung zu verlieren. Dies findet darin seinen Grund, daß man, Gott weiß aus welchem Grunde, glaubt, die Freiheit der Religion könne gefährdet werden, und daß man zu dem keigerischen Oldenburg von jeher keine Liebe und kein Vertrauen hat fassen können. Darum glaubt man denn auch dort zwar an einen Krieg, aber wohlverstanden nur an einen Religionskrieg. Der gebildete Theil schämt sich zwar dieser offen ausgesprochenen Ansichten, allein im Grunde seines Herzens ist auch er der Mehrzahl nach der Meinung, daß die Katholiken von Oldenburg aus nicht allein vernachlässigt, vielmehr offenbar und wesentlich zurückgesetzt worden seien. Man kann denken, daß diese Ansicht, die lange vorhanden war, aber sich nicht offen zu äußern wagte, jetzt ganz offen hervorzutreten beginnt. Sie äußert sich z. B. in Klagen, daß keine Katholiken in den Behörden angestellt seien, daß das Münsterland mit protestantischen Angestellten, und zwar wesentlich, um sie, die Münsterländer, im Zaume zu halten, überschwemmt sei, daß man in der Verfassung die Münsterländer absolut zurück zu setzen gedente, daß nur münsterländische Soldaten vor ihrem Abzuge nach Holstein schlecht einquartirt worden seien u. s. w. Man agitirt von allen Seiten dahin, daß nur keine Protestanten zu Abgeordneten gewählt werden, eine Agitation, der es bei der jetzigen Stimmung kaum bedurft hätte. — Will Oldenburg das Münsterland beruhigen, so ziehe es die protestantischen Angestellten, deren Loos dort ohnehin kein beneidenswerthes mehr ist, wenn irgend möglich zurück, gebe das Kloster Wechta und sonstige Gebäude zurück, hebe das Officialat auf, dringe den Münsterländern keine Verfassung auf, und schicke die Landeskinder aus dortiger Gegend als Soldaten nicht weg u. s. w., und ich setze dafür, der Status quo

wird sich dort in fünfzig Jahren nicht ändern, und Oldenburg eine sehr ruhige Provinz im Münsterlande haben.

Deutsche Marine!

so schallt es jetzt gewiß aus dem Munde vieler, namentlich aus dem Munde unserer Küstenbewohner. Das kleine Dänemark kann jetzt unsere Küsten verheeren, Geißeln fortzuschleppen, uns quälen bis aufs Blut, weil wir ihm keine, auch nicht die kleinste Macht zur See entgegenstellen können. Wahrlich, ein niederschlagender Gedanke, ja, ein Gedanke, der den deutschen Michel so recht lebendig herausstellt. Schöne große Casernen, blanke Paraden ohne Kanonen, hübsche Schlösser und Hof- und andre Rätze u. haben wir die Masse, nur keine Seeschiffe, die es verhindern, daß nicht eines Tages all diese hübschen Spielsachen über Haufen geschmissen und wir todtgeschlagen werden. Warum sind die großen unnütz weggegebenen Summen nicht zur Ausrüstung von einigen Kriegsschiffen, wenn auch noch so klein, verwendet?? — Doch klagen hilft nichts, vorwärts geschaut, denke ich, und da drängt mich die Frage, wie haben wir es zu machen, unsere Küsten zu decken? Ich denke, wir müssen unverzüglich Rauffarthseeschiffe bemannen und bewaffnen; wenn ganz Deutschland hilft, so muß es bald geschehen können. Laßt uns in Oldenburg dadurch den Anfang machen, daß wir Geld zusammen legen, laßt jeden, der über 2000 Thlr. Vermögen besitzt, mal einen Beitrag von 1 Thlr., oder etwas weniger von seinem Vermögen zahlen, und wir erlangen schon ein hübsches Sümmechen, thun dies alle Staaten, so können wir es schon mit Dänemark aufnehmen. —

Mögen Männer des Volks, Männer, die es verstehen, Männer, die nicht bloß reden, sondern auch handeln, diese Sache in die Hand nehmen und fördern.

Einer, der einen nicht unbedeutenden Beitrag zahlt.

Freiwillige Steuer!

Dem Vernehmen nach fängt unser Grundgesetz mit Steuerauszeichnung an, denn die Cassen sind leer und unsere Truppen müssen doch versorgt werden. Also wenn Geld gebraucht werden muß, wenn es das Wohl des Landes erheischt, haben wir nichts, ein sicherer Beweis, daß ein gutes Grundgesetz Noth thut. Aber recht zu bedauern ist es, daß das Gute mit so üblem Eindruck anfängt, denn nur zu klein ist die Zahl, welche begreift, daß gerade aus der sofort nothwendig werdenden Steuerauszeichnung die Nothwendigkeit einer freisinnigen Verfassung sich zu Tage legt. — Viele meinen, haben wir eine Verfassung, so hört die Steuerzahlung zum Theil auf, und diese werden dann recht hervorheben, wie gut wir es doch gehabt, als wir noch so recht eingelulkt uns regieren ließen.

Ich mögte daher sehr rathen, die ersten Steuerauszeichnungen durch patriotische Einzeichnungen überflüssig zu machen, oder sie doch wenigstens so einzurichten, daß keiner dazu beizutragen hat, der nicht wenigstens 1000 Rthlr. Vermögen besitzt. Ich bin einer von denjenigen, der gebötig mitzuzahlen hat, aber ich müßte mich den in Schleswig gefallenen deutschen Jünglingen gegenüber ja für einen Lump halten, wenn ich nicht gern ein solches Opfer, nein! was sage ich, Opfer, wenn ich nicht willig meiner Schuldigkeit nachkäme.

B —

Was thut uns Noth?

Herr Advocat Köhler hat den Nagel auf den Kopf getroffen — Reden! Dieser Volksfreund, den man doch gar nicht verstehen will, sucht, nachdem es ihm bis dahin nicht möglich war, sich geltend zu machen, auf uns Handwerker einzuwirken, um sich Anhang und Geltung zu verschaffen.

Was für Motive bei Herrn Köhler zu Grunde lagen, alle Beamten aus der durch ihn hervorgerufenen Volksversammlung auszuschließen, wissen wir nicht, glauben sie auch keinesweges in der bloßen Furcht, sich nicht wieder solchen Schlappen, wie in den Versammlungen im Casino, auszuweichen, finden zu können; denn daß Herr Köhler sich nicht fürchtet, hat er hinlänglich dargethan. Die Einseitigkeit, die nothwendig durch Beschlußnahme des Ausschusses entstehen muß, wollen wir hier nicht weiter erörtern. Wir wollen auf einen andern Punkt nur hindeuten.

Reden sollen wir lernen? Erst müssen wir wissen, wo uns der Schuh drückt, dann werden wir auch die Sprache zu finden wissen. Was helfen uns all die hohen und wohlklingenden Worte, die bloß ein Schall ohne Nachklang sind, Thatsachen müssen wir haben. Wie können diese hervorgerufen werden? — Wir glauben bloß dadurch, daß sich die einzelnen Handwerkerstände über ihre Mängel und Gebrechen besprechen. Die meisten und tiefsten Gebrechen sind jedenfalls in den Gewerben zu suchen. Wir fordern deshalb unsere Mitbürger, die Handwerker, auf, wenn ihnen ihr Wohl am Herzen liegt, schnell zusammenzutreten, um zu diesem besonderen Zwecke mit einander zu berathen.

Herrn Köhler brauchen wir zu dieser Berathung, über die das Nähere in der nächsten Bürgerversammlung im Butjadingerhof von unsern Mitbürgern vorgeschlagen werden mag, durchaus nicht.

Mehrere Handwerker.

An die Wahlmänner

zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt.

Ist Deutschland ein Traumbild, was in Schaum zerfällt, so ist auch das National-Parlament ein Dunstgebilde, — wir wählen das letztere auf die Erwartung hin, daß unsere heißen Vaterlandswünsche in nächster Zukunft sich in freihem Leben erfüllen werden.

Wir hier — ein Theil der verhältnismäßig kleinen Küste des großen Landes, mit unseren Häfen für Deutschlands Flotte, kommen notwendig in ein ganz anderes, viel bedeutenderes Verhältnis zum Ganzen — wir sind zum Seehandel, zur Schifffahrt, zur Vermittelung der Einfuhren und Ausfuhren zunächst mitberufen und haben das größte Allgemein- und Sonder-Interesse, daß die Gesetzgebung bezüglich auf Industrie, Gewerbe, Schifffahrt und Handel eine practische sei. Deshalb, Landesleute, Wahlmänner, hört und prüft meinen Vorschlag: „Wählt zu Abgeordneten tüchtige, practische Geschäftleute! könnt Ihr sie im eigenen Lande nicht finden, so nehmt das benachbarte Bremen; — wenigstens wählt nicht bloß Staatsdiener, wie sie Euch der Beobachter in Nr. 29 vorgeschlagen hat.“
Barel 1848, April 13.

Wahlrecht und Wählbarkeit.

Die Anzeige in Ihrem Blatte vom 11. April, daß die Regierung genehmigt habe: „Ein Jeder, der zu den Lasten des Staats beisteuere, sei zur Wahl und Wahlfähigkeit berechtigt“, veranlaßt die Frage: Was ist unter „Lasten des Staats“ zu verstehen? — Um kurzgebundene, baldige Antwort wird sehr gebeten.
E.

Theater.

Donnerstag, den 6. April: „Phaedra“.
Sonntag, den 9. April: „Dorf und Stadt“.
Montag, den 10. April zum Benefiz für den Pensionsfond des Hoftheaters: Zum Erstenmale: „Die Herzogin von La Vallière.“ Original-Intriguenstück in 5 Acten von Heinr. Lambrecht. — Ruck, ruck, schon wieder hat Heinrich Lambrecht ein Comödienstück geschrieben, schon wieder hat er den kühnen Dichterflug gewagt und hat sich auch richtig wieder dabei die Klunten versengt — versengt? — nicht doch, so nahe kam er dem heiligen Feuer nicht, dahin konnten ihn seine bleiernen Flügel nicht tragen. — Ein Original-Intriguenstück nennt er sein Stück — wo ist denn da Originalität zu finden? Karoline Pichler, oder sonst irgend eine Karoline, hat denselben Stoff zu einem Roman verarbeitet und diesen Roman, so scheint es, hat Heinrich Lambrecht wieder in eine Gesprächsform umgewandelt — aber diese seine Gesprächsform? — nun, die ist allerdings originell. Hat man mit solcher Schwerefälligkeit, mit solcher Unbeholfenheit am Hofe Ludwig XIV. conversirt? — Hat man dort mit solcher Plumpheit Intriguen schmieden und mit solcher Ungeschicklichkeit sie durchführen können, wie es Heinrich Lambrecht uns hier zeigt? — nimmermehr! — Ludwig XIV. führt bei ihm eine Sprache, die für einen gereiften deutschen Schneidergesellen nicht zu hoch sein würde — wie konnte H. Lambrecht es auch unterneh-

men, einen König zu zeichnen! aber nicht nur an einen König hat sich H. Lambrecht gewagt — o nein — er hat sich noch tausendmal höher verstiegen — indem er es wagte, Frankreichs unsterbliche Helden der Dichtkunst zur Zeit Ludwigs XIV. herauf zu beschwören. Volleau, Molière, Racine, Paul Scarron führt er uns vor — nicht sie selbst, sondern nur ihre Namen. Die Helden würden sich höchstens bedankt haben für eine solche Zeichnung ihres Characters. — Characterzeichnung? — ah, das wäre zu viel verlangt — es ist viel bequemer, wenn man die eine Person eben so reden läßt wie die andre. — H. Lambrecht hat sich's denn auch bequem gemacht — er hat seine Personen alle in eine Form gekriegt — die eine sieht fast so aus wie die andre. Volleau sagt hier: Homer würde nicht unsterblich geworden sein, wenn es seine Helden nicht wären. Welche Paradoxie! — Homer würde unsterblich geworden sein, wenn er auch nur einen H. Lambrecht besungen hätte; H. Lambrecht dagegen wird es niemals sein, obgleich er in seinem jüngsten Werke mit dem unsterblichen Volleau, Racine u. parodirt. — Wir wollen uns nicht auf nähere Details einlassen, sondern nur noch erwähnen, daß es heute sehr leer im Theater war. — Wer kümmert sich auch jetzt um die faden, erbärmlichen Liebesintriguen am Hofe Ludwig XIV.?

Dienstag, den 11. April: „Die Schule der Verliebten“.

Donnerstag, den 13. April: „Das letzte Mittel.“ Lustspiel in 4 Aufzügen von Frau von Weissenhurn. — Auch das Wasser dieses Stückes wollen wir ruhig vorbei fließen lassen und nur sagen, daß Mad. Schneider, von der wir bei ihrer ersten Gastrolle schon nichts Erfreuliches berichten konnten, heute als Frau von Silben vollkommen unser erstes Urtheil über ihr Spiel rechtfertigte. Der Beobachter.

Donnerstag, den 20. April:
Letzte dramatische Vorlesung des Herrn C. Pallecke
im kleinen Casino-Saale, Abends 7 Uhr:
„Die Braut von Corinth.“ Drama in 3 Aufzügen von Emil Pallecke.
Billets im Casino und an der Casse zu 30 Grote.

Kirchennachricht.

Am Gründonnerstage, den 20. April, predigen:
Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Auf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Hofprediger Wallroth. „ 9 1/2 „
Nachm.-Predigt: Herr Candidat Gramberg. „ 2 „
Am Charfreitage, den 21. April:
Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Auf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Greverus. „ 9 1/2 „
Nachm.-Pred.: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Einsendungen werden unter der Adresse:
An die Redaktion des Beobachters in Oldenburg
in der Verlagshandlung von Gerhard Stalling
unfrankirt angenommen.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postports, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 21. April 1848.

N^o 32.

Entwurfs-Verathung?

Davon, wie die Oeffentlichkeit in der Landes-, also in der öffentlichen Verwaltung bisher geachtet und wie die Verwaltung mehr oder minder in allen Zweigen gehandhabt wurde, — davon konnte man meines Bedünkens ganz absehen, um sich auch noch am 19. v. M. sagen zu müssen, daß ein Staatsgrundgesetz und namentlich eine constitutionelle Repräsentativ-Verfassung bislang nicht ausgearbeitet sein können, und daß auch die jüngsten Verheißungen etwas Anderes nicht, als eben nur eine landständische Verfassung in Aussicht stellen sollten. Denn selbst die Proclamation vom 18. v. M. war ja noch wörtlich bei der schon in dem Publications-Patente der Gemeinde-Ordnung von 1831 verheißenen und durch diese angebahnten landständischen Verfassung stehen geblieben. Im Publicum scheint man aber nichts desto weniger ein Staatsgrundgesetz und jeden Falls etwas Anderes, als der nunmehr erschienene Entwurf einer landständischen Verfassung bringen will, so ziemlich allgemein erwartet und vertrauensvoll gehofft zu haben, wenigstens findet jetzt, da der Entwurf vorliegt, die Ansicht: derselbe eigne sich zur Verathung nicht, weit mehr Anhänger als die entgegengesetzte Ansicht. Wer nun glaubt, daß die öffentlichen Interessen und Angelegenheiten unsers Landes gegenwärtig noch mittelst einer landständischen Verfassung befriedigend geordnet werden könnten, der wird einer Verathung des Entwurfs zugethan sein müssen, es wäre denn, daß er jedwede Verfassung für überflüssig halten sollte. Wer dagegen erkennt und schon seit Jahr und Tag weiß, daß die jetzt wie eine Seifenblase zerplagenden Mißstände und Mißverhältnisse genügend nicht mehr durch eine landständische Verfassung ausgeglichen werden können, der wird, je nachdem er einen unmittelbaren practischen Erfolg oder aber einen ausregenden Einfluß davon hofft, einer Verathung des Entwurfs entgegen oder zugethan sein. Einen practischen Erfolg glaube ich aber von der beabsichtigten Verathung nicht erwarten zu dürfen, weil der Entwurf statt eines Staatsgrundgesetzes, das nach meiner Meinung unabweislich noth thut, nur eine landständische Verfassung bringt und ich es höchst bedenklich finde, den Entwurf einer landständischen Verfassung in ein Staatsgrund-

gesetz umberathen zu wollen. Sobald man nämlich ein Staatsgrundgesetz will, wird man auch von dessen Fundamente unerläßlich ausgehen müssen. Was könnte in der That verwerflicher und bedenklicher sein, als zur Beurtheilung fundamental und principiell etwas Anderes, als grade das, was geprüft werden soll, vorzulegen? Denn auf diesem Wege würden eines Theils selbst die durch Nachdenken geschärften und geübten Männer gegen Fretbühler, unrichtige Auffassungen oder Inconsequenzen nicht gehörig verwahrt bleiben, und anderen Theils auch manche von denen, welche einmal auf der rechten Bahn das Rechte treffen, gar zu leicht auf die verkehrte Bahn geführt und dadurch dahin gebracht werden, daß sie dann die rechte Bahn nicht würden finden, oder sich doch nicht von der ersten Auffassung würden lossagen können. Wie ich daher einen unmittelbaren practischen Erfolg von einer Verathung des Entwurfs nicht glaube erwarten zu dürfen, würde selbige die Aufregung nur aufs Neue anfachen, weil der Entwurf mit Mißhaltungen ansehnlich ist, die nach meiner Ansicht zu grell durchblicken, als daß sie je beschönigt, geschweige denn offen vertreten werden könnten. So z. B. soll nach Art. 1. die Verfassung allen drei Provinzen als einem Ganzen gemeinschaftlich sein. Wie aber, wenn der künftige Regent auf irgend eine Weise eine Veränderung in dem Territorium herbeiführte? Bekanntlich hat nämlich der Deputations-Schluß von 1803 die bisherige ständische Verfassung in Münster aufgehoben, weil sie vermöge der Theilung des Landes nicht mehr fortbestehen könne. Aehnliches ist in vielen anderen Landen vorgegangen. In der That liegt aber, um nicht zu gedenken, daß eine kleine Landaustauschung stündlich vorkommen könnte, selbst ein nicht beabsichtigter Gebietszuwachs für Oldenburg in so fern nicht außer aller Aussicht, als Oldenburg in Beziehung auf Kniphausen noch den Kaiser vorstellt. Weiter, nach Art. 2. sind die Landstände berufen, die nach dem Entwurf ihnen zustehenden Rechte in dem Umfange, in der Art, und unter den Bedingungen, wie solches in demselben bestimmt ist, wahrzunehmen. Statt daß die Gemeinde-Ordnung, obwohl auch diese in materieller Gewährung von der anhaltiner Kante war, die Kirchspiele doch noch als Gemeinden oder